

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

vom 17. Juni 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2011) und **Antwort**

Betreuungssituation von Kindern mit Behinderungen im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Warum hat der Senat seinem 5. Zwischenbericht zur Drucksache 16/2633 „Betreuungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bedarfsgerecht ausbauen“ aus dem Jahr 2009 immer noch keinen Abschlussbericht folgen lassen? Wann wird der Senat dies tun?

Zu 1.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat auf der Basis des Ergebnisses einer über mehrere Monate tagenden ressortübergreifenden und Bezirksstadträte/innen einbeziehenden Arbeitsgruppe für die Sitzung am 28. Juni 2011 eine Senatsvorlage erstellt. Unter Berücksichtigung der Regelungen in den Integrierten Sekundarschulen wurde ein Betreuungsangebot für die Zielgruppe der Jugendlichen mit geistiger Behinderung und schweren Mehrfachbehinderungen unter schulischer Verantwortung neu entwickelt.

2. Wie viele Kinder mit Behinderungen leben zurzeit im Land Berlin im Alter von

0 bis 3 Jahren,
3 bis 6 Jahren,
6 bis 12 Jahren?

Alter	Anzahl	davon: männlich	davon: weiblich
bis unter 4 Jahre	501	273	228
4 bis unter 6 Jahre	538	301	237
6 bis unter 15 Jahre	3.666	2.270	1.396
Gesamt	4.705	2.844	1.861

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

3. Wie viele dieser Kinder haben einen Migrationshintergrund?

Zu 2. und 3.: Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg erfasst „Schwerbehinderte Menschen nach Alter und Geschlecht“ unter folgenden Bedingungen:

- Menschen mit einem geringeren Behinderungsgrad als 50 % werden statistisch nicht erfasst.
- Als schwerbehindert gelten Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 50 %.
- Die Altersgruppen sind statistisch anders festgelegt als hier nachgefragt.
- Das Merkmal „Migrationshintergrund“ wird bezogen auf die Personengruppe der schwerbehinderten Menschen nicht separat erfasst.
- Die Erhebung erfolgt alle zwei Jahre jeweils zum Stichtag 01.12. des Jahres, letztmalig im Jahr 2009.

Zum Stichtag 01.12.2009 war die Anzahl der Kinder mit Schwerbehinderung wie folgt:

4. Falls die Angaben für die Fragen 2 - 3 nicht gemacht werden können, verfügt der Senat in diesem Bereich über Schätzwerte? Wenn ja, wie sehen diese aus? Wenn nein, auf welcher Basis plant dann der Senat die Angebote für Kinder mit Behinderungen?

Zu 4.: Hier wird auf die Antwort zu 8. und 9. verwiesen.

5. Wie viele Kinder mit Behinderungen besuchen eine Kindertagesstätte, wie viele werden durch die Kindertagespflege betreut und wie viele Kinder konnten wegen der Schwere ihrer Behinderung in keiner geeigneten Einrichtung untergebracht werden?

6. Wie viele Kinder mit Behinderungen, die in einer Kindertagesstätte betreut werden, besuchen eine Regelkindertagesstätte, wie viele davon eine Integrationskindertagesstätte und wie viele eine Förderkindertagesstätte, die ausschließlich auf die Betreuung von Kindern mit Behinderungen spezialisiert ist?

Zu 5. und 6.: In Berlin stellt die gemeinsame Betreuung und Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung die Regelform dar. Somit sind auch integrative

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Regelangebote.

Im Datensystem „Integrierte Software Berliner Jugendhilfe - ISBJ“ werden Kinder mit Behinderung erfasst, wenn sie in einer Kindertageseinrichtung betreut werden und bei ihnen entweder

- ein erhöhter Bedarf an sozialpädagogischer Hilfe nach § 4 (7) i.V.m. § 16 (1) VOKitaFöG oder
- ein wesentlich erhöhter Bedarf an sozialpädagogischer Hilfe nach § 4 (7) i.V.m. § 16 (2) Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG)

festgestellt worden ist. In Kindertagespflege befindliche Kinder mit Behinderung werden gemeinsam mit chronisch kranken Kindern erfasst, wenn ein besonderer individueller Förderbedarf nach Nr. 2 (3) Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege (AV-KTPF) vorliegt.

Die Anzahl der integrativ in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreuten Kinder mit Behinderung und Förderbedarf zum Stichtag 31.12.2010 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Altersgruppe	Anzahl der integrativ betreuten Kinder in	
	Kindertageseinrichtungen	Kindertagespflege
0-3 Jahre	464	
3-6 Jahre	4.256	
6 Jahre und älter	1.130	
Gesamt	5.850	37

Quelle: ISBJ

Neben der Regelform der integrativen Betreuung gibt es ein Kontingent von insgesamt 78 Plätzen zur Betreuung von Kindern mit Schwerst-/Mehrfachbehinderung in spezialisierten besonderen Gruppen nach § 6 (3) Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG). Diese Plätze waren zum Stichtag 31.12.2010 ausgelastet.

Das Angebot der spezialisierten besonderen Gruppen basiert auf einem Rahmenvertrag, den das Land Berlin mit vier Trägern der freien Jugendhilfe abgeschlossen hat. Das Kontingent von 78 Plätzen an fünf Standorten ist erfahrungsgemäß auskömmlich, um Kinder mit Behinderung, für die eine Betreuung in einer besonderen Gruppe erforderlich ist und deren Eltern eine solche Förderung wünschen, zu versorgen. Dem Senat ist kein Fall bekannt, dass für ein Kind aufgrund der Schwere seiner Behinderung keine geeignete Einrichtung zur Verfügung stand.

7. Wie kommt der zuständige Senator zur Aussage beim 16. Symposium Frühförderung am 13. März 2011, dass 99 % aller Kinder mit Behinderungen integrativ in den Berliner Kitas betreut werden? Mit welchen Zahlen lässt sich diese Aussage begründen?

Zu 7.: Unter Bezugnahme auf die Antwort zu 5. und 6. wurden zum Stichtag 31.12.2010 insgesamt 5.928 Kinder mit Behinderung in einer Kindertageseinrichtung betreut, davon 5.850 Kinder mit Behinderung (gerundet 99 %) in integrativen Einrichtungen und 78 Kinder (gerundet 1 %) in sog. Sonderkitas.

8. Hält der Senat die Platzkapazitäten in den Kindertagesstätten für Kinder mit Behinderungen für ausreichend? Wenn ja, warum? Wenn nein, wie viele Plätze werden z.Z. gebraucht und wie viele bis zum Jahr 2015?

9. Warum werden in der Drucksache 16/4245 „Umgehend Kita-Bedarfsplanung vorlegen“ die Kinder mit Behinderungen in den Planungen nicht berücksichtigt?

Zu 8. und 9.: Nach § 6 (1) KitaFöG darf im Land Berlin keinem Kind aufgrund der Art und Schwere seiner Behinderung oder seines besonderen Förderbedarfs die Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung verwehrt werden. Die Drucksache 16/4245 „Umgehend Kita-Bedarfsplanung vorlegen“ geht vom Grundprinzip der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung im Sinne einer inklusiven Kindertagesbetreuung aus. Der bis 2015 quantifizierte Platzbedarf unterscheidet folglich nicht zwischen Plätzen für Kinder mit Behinderung bzw. ohne Behinderung.

10. Wie viele Kinder mit Behinderungen, die eine Regelschule besuchen, werden im Hort betreut und wie viele davon konnten keinen Platz wegen der Schwere ihrer Behinderung bzw. wegen fehlendem Personal oder wegen fehlender Plätze erhalten?

Zu 10.: Bei der statistischen Erfassung der Schülerinnen und Schüler, die an der ergänzenden Förderung und Betreuung teilnehmen, wird nur die Schulart erfasst. Derzeit werden 12.400 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Grundschulalter (1. bis 6. Klassenstufe) in Grundschulen bzw. in Förderzentren beschult.

Es liegen keine Daten darüber vor, wie viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die integrativ an Grund- und weiterführenden Schulen unterrichtet werden, an der ergänzenden Förderung und Betreuung teilnehmen. Deshalb wird in Anlehnung an die Teilnehmerquote in Sonderpädagogischen Förderzentren auch in der Integration von einer Teilnahme von 31 Prozent der betreffenden Schülerinnen und Schüler ausgegangen.

Der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind keine Fälle bekannt, in denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Integration wegen der Schwere ihrer Behinderungen, wegen fehlendem Personal oder wegen fehlender Plätze nicht an der ergänzenden Förderung und Betreuung teilnehmen konnten.

11. Was will der Senat tun, um die Hortbetreuung von Kindern mit Behinderungen qualitativ und quantitativ zu verbessern?

Zu 11.: In der Mitteilung zur Kenntnisnahme Gesamtkonzept „Inklusive Schule“ (Drs. 16/3822) wird in Zusammenhang mit den Überlegungen zum Ausbau von Plätzen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen auch der Ausbau der Plätze für die ergänzende Förderung und Betreuung berücksichtigt. Darüber hinaus wird erstmalig für Schülerinnen und Schüler mit schweren Behinderungen, die integrativ in weiterführenden Schulen un-

terrichtet werden, eine zusätzliche Ausstattung vorgesehen.

Im Senatsbeschluss „Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungs- und Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen“ vom 28. Juni 2011 wurde ein Betreuungskonzept für Kinder und Jugendliche ab Jahrgangsstufe 7 mit geistigen und schweren Mehrfachbehinderungen beschlossen, das ab Schuljahr 2012/2013 umgesetzt wird.

Berlin, den 15. Juli 2011

In Vertretung

Dr. Knut Nevermann
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2011)